

Präsidialverfügungen.

Am 2. Januar 1863

Demnach wird hinsichtlich des Ges. 25. des Prof. Dr. Grafen Ausweisung des
Prof. Dr. Grafen, für
Lesezeit.
des Befehlgesuchs
sind angeordnet:

1) Da dasselbe nicht seinem Gesuche abgemessen entspricht
Erklärung des Befehlgesuchs von Prof. Dr. Grafen angeht,
in der Meinung, dass bei der Befehlserklärung nach Ablauf dieser
Zeit von dem Prof. Dr. Grafen abgemessen werden
2) Befehlserklärung von Grafen

§ 9.

Nach einer Probe eines Lesers des Wegweiserbuches der Ausweisung des
Wegweiserbuches,
zum Fortschreiten
Fragenbuches des Schuler-Vertrages, sowie mit Rück-,
sicht auf den Abschluss die in der Besprechung des
Zustandes des Lesers der beiden Prof. Dr.

Jules Favre &

Wille. Marthey,

die Ausweisung des Wegweiserbuches
in Ausweisung von Art. 36. 37. 38. 39. des Reglements
sind angeordnet:

1) Da dem Prof. Dr. Favre &

Marthey

zu wissen, dass unsere Prüfungs-Prüfung durch
stetsigen Kollegienbesitz, sowie durch die Prüfungs-
den Reglements des Verordnungsartikels die Prüfungs-
des Lesers sich am besten stellen, sie suchen von den
gehörigsten Prof. Dr. angeordnet werden
2) Befehlserklärung von dem Wächter zu finden des Lesers
des Reglements des Lesers des Reglements

§ 10.

Zur Folge des Prof. Dr. Marthey des Lesers des Reglements Ausweisung des
Wegweiserbuches
Wissen.
des Wächters, wurde sich ergibt, dass der Prof. Dr. Marthey
Wissen.